

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 22.02.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 22.02.2022 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Herrn Nils Berberich zum Gemeinderatsmitglied
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022 und 01.02.2022
4. Änderung der Ausschussbesetzung
5. Ortsplanung Bürgstadt - Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auflage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
6. Bauantrag für Dachsanierung mit Dachgaube und Neubau eines Aussenpools, Breslauer Straße 6
7. Bauantrag für die Nutzungsänderung einer ehem. Arztpraxis für Allgemeinmedizin zur Erweiterung der bestehenden Zahnarztpraxis, Kolpingstraße 2
8. Bauantrag für Umbau/Nutzungsänderung von 2 Geschossen des Wohnhauses Unterer Steffleinsgraben 1a von Wohnraum in Büroräume
9. Antrag für die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Aufbau von Solaranlagen am Anwesen Freudenberger Straße 71
10. Vorlage des Berichts für das Jahr 2020 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG
11. Informationen des Bürgermeisters
 - 11.1. Beschäftigte für den Bereich Marketing- und Veranstaltungsorganisation
 - 11.2. Absage Josefsmarkt 2022
 - 11.3. Friedhof - Wegebeleuchtung
 - 11.4. Ideenwerkstatt
 - 11.5. Oberflächensanierung Miltenberger Straße
 - 11.6. Genehmigungsfreistellung Thomastraße 7
12. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
 - 12.1. Laufende Projekte - Miltenberger Straße
13. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Herrn Nils Berberich zum Gemeinderatsmitglied

In der vorletzten Gemeinderatssitzung wurde dem Antrag auf Niederlegung ihres Gemeinderatsmandates von Claudia Abb zugestimmt.

Erster Nachrücker seitens der UWG-Fraktion wäre Frau Erika Rose.

Nachdem sie zwischenzeitlich erklärt hat das Mandat nicht anzunehmen, ist nächster Nachrücker Herr Nils Berberich.

Der Vorsitzende hieß das neue Gemeinderatsmitglied für die UWG-Fraktion, Herrn Nils Berberich willkommen.

Der 2. Bürgermeister nahm in feierlicher Form mit folgender Eidesformel die Vereidigung vor:

- Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
- Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
- Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

2. Bgm. Neuberger begrüßte GR Berberich im Gremium und wünschte ihm bei der Ausübung seines Ehrenamtes viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

Er freute sich, dass Nils Berberich das Mandat annimmt und dass das Gremium mit ihm ein kompetentes und zuverlässiges GR-Mitglied erhält.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022 und 01.02.2022

Folgender Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022 wurde bekanntgegeben:

TOP 2 **Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz; Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage elektronischer Sirenenanlagen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Elektronischen Sirenenanlagen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH in Hofheim-Wallau zum Angebotspreis von brutto 33.816,40 € zu. Für die Erdarbeiten und den Rückbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.000 €. Der Zuschuss beläuft sich auf 28.200 €.

Folgende Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022 wurden bekanntgegeben:

TOP 3 **Vergabe eines Ingenieurvertrages für die Erschließung des Neubaugebietes „Buschenweg“**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung zur Erschließung des Neubaugebietes „Buschenweg“ zu. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

TOP 4 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule; Vergabe eines Nachtragsangebotes Gewerk Erd-, Maurer- und Betonarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der Zusatzleistungen einverstanden. Gemäß Nachtragsangebot wird der Auftrag an die Fa. Berninger GmbH, Erlenbach am Main zum Angebotspreis von brutto 14.357,18 € erteilt.

4.	Änderung der Ausschussbesetzung
-----------	--

Von der UWG-Fraktion wurde folgende Ausschussneubesetzung gemeldet:

	seither	neu
a) Bau- und Umweltausschuss	Abb Claudia	Berberich Nils
b) Hauptverwaltungsausschuss als Stellvertreter:	Abb Claudia	Berberich Nils
c) Gemeinschaftsversammlung VG als Stellvertreter:	Abb Claudia	Berberich Nils
d) Büchereikuratorium	Abb Claudia	Rose David

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der vorliegenden Umbesetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.

5.	<u>Ortsplanung Bürgstadt - Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auflage gem. § 4a Abs. 3 BauGB</u>
-----------	--

**Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit paralleler Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.
Die Auslegung fand in der Zeit vom 20.10.2021 bis 12.11.2021 statt.**

Beteiligt waren:

- 01 Landratsamt Miltenberg
- 02 Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- 03 Regierung von Unterfranken -Höhere Landesplanungsbehörde-
- 04 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – Außenstelle Klingenberg
- 05 Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg
- 06 EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt
- 07 Deutsche Telekom
- 08 Regionaler Planungsverband
- 09 Marktgemeinde Bürgstadt

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

01 Landratsamt Miltenberg, Schreiben vom 27.10.2021, Az. 51-6102-BP-42-2021-1

Zu der im Betreff genannten Planung nimmt das Landratsamt Miltenberg als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Sachverhalt

Das Landratsamt verweist auf die Notwendigkeit der Bauleitplanung und erinnert nochmals an den Inhalt, wie bereits in der Stellungnahme zur ersten Auflage erfolgt.

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mit der o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Mit den vorgelegten Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Wendehammer

Der laut Begründung unter Brandschutz angeführte Wendehammer in der Straße „Am Feldtor“ sollte in die Planung aufgenommen und im Planteil dargestellt sowie in der Planlegende erläutert werden. Die Aufweitung der Straße als Wendehammer scheint, aufgrund der dort angeordneten Stellplätze, jedoch ungeeignet.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Feuerwehraufstellfläche ist in den Planteil aufzunehmen. Nach dem neu erarbeiteten Verkehrs- und Stellplatzkonzept der Marktgemeinde Bürgstadt, steht das Ende der Straße „Am Feldtor“ nun ausschließlich der Feuerwehr zur Verfügung. Die ursprüngliche Lage der Stellplätze wurde in das neue Verkehrskonzept integriert.

Stellplätze

Es ist zu gewährleisten, dass die öffentlichen Stellplätze am Ende der Straße „Am Feldtor“ dauerhaft und ausschließlich dem Kindergarten zur Verfügung stehen.

Eine Ausweisung der nach Stellplatzsatzung erforderlichen Mindestanzahl von Stellplätzen scheint hier eher kritisch, da die Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze weitestgehend bereits vom Personal in Anspruch genommen wird. Insbesondere während der Bring- und Abholzeiten der Kindertagesstätte dürfte es hier zu Engpässen kommen. Es wird empfohlen hier eine Reserve vorzusehen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Das neue Verkehrs- und Stellplatzkonzept ist aufzunehmen. Dadurch werden ausreichend Stellplätze dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Der mittig angeordnete Fußweg reduziert das Gefahrenpotential für die Kindergartenkinder. Es verbleibt lediglich eine Stelle, an der die Straße überquert werden muss. Dieser Übergang ist durch die Regelung des Einbahnverkehrs übersichtlich. Rückwärtiges Ausparken ist mit Sichtverbindung zum Fußgängerweg möglich.

Zisternennutzung

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 informierte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, über die – teilweise geänderte – Rechtsauffassung des Ministeriums zu den Festsetzungsmöglichkeiten in Bauleitplänen zum Umgang mit Niederschlagswasser und der Möglichkeit der Festsetzung von Regenwasserzisternen. Demnach sind *„Festsetzungen in Bebauungsplänen hinsichtlich einer Sammlung von Niederschlagswasser und Nutzung zur Gartenbewässerung aus Gründen des Klimaschutzes bzw. wie bei einer „Zisternenpflicht“ als Anpassung an den Klimaschutz möglich und können unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Anwendung kommen.“*

Das Ministerium hat hierbei Bezug auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes genommen und seine gegenteilige Rechtsauffassung vor dem Hintergrund der Klimaschutz-Novelle und den vielen Ansatzpunkten für die Ausweitung bauleitplanerischer Festsetzungen in Bezug auf den allgemeinen Klimaschutz und der Klimaanpassung begründet. Das Landratsamt Miltenberg schließt sich dieser Rechtsauffassung an. Damit kann der Markt Bürgstadt die **Zisternennutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB** explizit festsetzen. Flächen für die Rückhaltung, Versickerung oder oberflächigen Ableitung von Niederschlagswasser werden wiederum gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB festgesetzt. Wir bitten die planungsrechtliche Festsetzung Ziffer 1.5 „Niederschlagswasser“ im Bebauungsplanentwurf bezüglich der verschiedenen Rechtsgrundlagen dieser Festsetzungen nochmals zu überarbeiten.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Rechtsgrundlage von Punkt „1.5 Niederschlagswasser“ ist auf § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zu ändern.

Hinweis – Gründach

Unter Ziffer 4.3 wurde die Empfehlung aufgenommen, „um den Oberflächenwasserrückhalt und den örtlichen Wärmeausgleich im Siedlungsraum zu fördern, sollten mindestens 40% aller Dachflächen neuer Gebäude mit einem mindestens 10 cm starken Aufbau extensiv begrünt werden.“

Wir weisen darauf hin, dass diese Regelung, sofern es der Planungswille der Gemeinde ist, auch als planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB verbindlich festgesetzt werden kann. Diese Festsetzungsmöglichkeit wurde durch die Klimaschutznovelle 2011 in das BauGB aufgenommen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung wurde zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes folgendes beschlossen:

Bei dem derzeitigen Planungsstand sind ca. 43 % der gesamten Dachflächen (Bestand und Neubau) mit einem Gründach vorgesehen. Um mehr Flexibilität bei der Planung zu erreichen, ist ein Hinweis mit einer Empfehlung aufzunehmen.

Dieser Beschluss besitzt weiterhin Gültigkeit.

Begründung

Unter Ziffer 8 Hochwasserschutz (Seite 16, Absatz 3) hat sich bei der Aufzählung der Flurstücksnummern ein Tippfehler eingeschlichen. Es betrifft das Grundstück Fl.Nr. **5493**. Wir bitten um Berichtigung in der Begründung.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Begründung ist zu berichtigen.

B) Natur- und Landschaftsschutz

Mit o.g. Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

C) Immissionsschutz

Zu dem Vorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 8. April 2021 immissionsschutzrechtlich Stellung genommen. Es ergeben sich keine neuen Hinweise. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 8. April 2021, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Beschlüsse zu den Hinweisen aus der Stellungnahme während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Stellungnahme vom 08.04.2021) sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

D) Bodenschutz

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 8. April 2021, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Beschlüsse zu den Hinweisen aus der Stellungnahme während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

E) Wasserschutz

Lage im Überschwemmungsgebiet

Die fachliche Beurteilung der Ziffern 1 bis 3 aus der Stellungnahme vom 8. April 2021 durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg liegt vor. Mit den Festsetzungen zum Hochwasserschutz sowie dem Retentionsraumausgleich in Anlehnung an die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 30. März 2021 besteht aus wasserrechtlicher Hinsicht Einverständnis.

In fachlicher Hinsicht bitten wir die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg erneut einzuholen und zu berücksichtigen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg erhebt keine Einwände gegen die Planung.

F) Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Da die aktuell vorliegenden Aufstellungsunterlagen aus kindergartenfachlicher Sicht keine Veränderungen zu den bereits vorgelegten Unterlagen im März 2021 aufweisen, wird auf die in diesem Zusammenhang am 8. April 2021 abgegebene kindergartenfachliche Stellungnahme verwiesen, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Beschlüsse zu den Hinweisen aus der Stellungnahme während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

G) Brandschutz

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 8. April 2021, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Beschlüsse zu den Hinweisen aus der Stellungnahme während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die 9 Stellplätze im Bereich der Aufstellfläche der Feuerwehr am Ende der Sackgasse „Am Feldtor“ entfallen. Die Sicherung dieser Aufstellfläche ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

H) Gesundheitsamtliche Belange

Das Gesundheitsamt war bereits am Verfahren beteiligt. Da sich keine Änderungen hinsichtlich der gesundheitsamtlichen Belange ergeben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 8. April 2021, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Beschlüsse zu den Hinweisen aus der Stellungnahme während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

02 Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Mail vom 12.11.2021, 11:47 Uhr

Da die Anregungen unserer letzten Stellungnahme sehr gut eingearbeitet wurden, gibt es von Seiten der Wasserwirtschaft nichts mehr anzumerken.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

03 Regierung von Unterfranken -Höhere Landesplanungsbehörde-, Stellungnahme vom 05.11.2021, Az. 24-8314.1306-12-9-4

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bauleitplanentwurf Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):

Im Gegensatz zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Ausgleichsflächen nun so gelegt, dass kein Landschaftsschutzgebiet mehr betroffen ist. Unsere diesbezüglichen Ausführungen (vergl. Stellungnahme vom 17.03.2021) erübrigen sich daher.

Die höhere Landesplanungsbehörde erhebt als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bauleitplanentwurf keine Einwände, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden mit Blick auf die Überschwemmungsgebiete, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. der Planung zustimmen.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg erhebt keine Einwände gegen die Planung.

**04 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg
Außenstelle Klingenberg, Stellungnahme vom 20.10.2021, Az. VM
2323_744_03**

Zu o. g. Planung nimmt das ADBV wie folgt Stellung:

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskataster vom Oktober 2021.
2. In der Begründung ist unter Punkt 8 Hochwasserschutz, bei den Retentionsflächen das Flurstück 54936 aufgeführt dieses existiert nicht. Um genaue Flächen der Retentionsflächen zu erhalten wäre eine Vermessung durchzuführen, da diese Flurstücke noch nicht rechtlich anerkannt wurden.
3. Des Weiteren ist der Stellungnahme vom 30.03.2021 nichts hinzuzufügen.

Weitere Belange des ADBV sind durch die Planung nicht berührt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Das Flurstück trägt die Flurnummer 5493. Die Begründung ist zu berichtigen.

Zu 3.: Die Stellungnahme vom 30.03.21 mit Abwägung ist beachtet.

**05 Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg, Mail vom 27.10.2021, 14:46
Uhr**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.03.2021, welche in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt wurde.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

06 EMB Energieversorgung Miltenberg – Bürgstadt, Schreiben vom 09.11.2021

a) Wasserversorgung und Stromversorgung

Keine Änderungen zu unserer Stellungnahme vom 15.03.2021.

Um rechtzeitige Rücksprache wird gebeten!

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

**07 Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 14.10.2021, Az. FRef
PTI 14**

Vielen Dank für die Information zur o. g. Maßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen

sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 06.04.2021 haben wir bereits zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte Bürgstädter Rasselbande“ Stellung genommen.
Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

08 Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1, Stellungnahme vom 05.11.2021, Az. 610/Ga.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem o.g. Bauleitplanentwurf Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLpIG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLpIG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (81 Abs. 4 BauGB).

Im Gegensatz zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Ausgleichsflächen nun so gelegt, dass kein Landschaftsschutzgebiet mehr betroffen ist. Unsere diesbezüglichen Ausführungen (vergl. Stellungnahme vom 18.03.2021) erübrigen sich daher.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain erhebt als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bauleitplanentwurf keine Einwände, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden mit Blick auf die Überschwemmungsgebiete, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. der Planung zustimmen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg erhebt keine Einwände gegen die Planung.

09 Marktgemeinde Bürgstadt

Aufnahme Verkehrs- und Parkkonzept

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes mit den Bedenken zur geringen Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze, entstand ein neues Verkehrs- und Parkkonzept im Bereich der Sackgasse „Am Feldtor“.

Durch das neue Verkehrs- und Parkkonzept werden nun insgesamt 30 Stellplätze im Bereich der Sackgasse „Am Feldtor“ geschaffen, welche dauerhaft für das Bringen und Abholen der Kindergartenkinder zur Verfügung stehen. Der Verkehrsfluss erfolgt im Einbahnverkehr, was der Übersichtlichkeit zu Gute kommt und das Gefahrenrisiko für die Kinder minimiert. Das Konzept sieht einen mittig verlaufenden, für Autofahrer gut einsehbaren Fußweg vor, d. h. die Kinder werden beim Aussteigen keine Fahrbahn queren und sind stets im Sichtbereich der Autofahrer. Der Fußweg quert am nördlichen Ende die Einbahnstraße.

Die Aufstellfläche für die Feuerwehr ist nicht durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt und dauerhaft frei zu halten.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Das neue Verkehrs- und Parkkonzept ist in die Planung (FNP und BP) aufzunehmen.

Erweiterung der Außenspielfläche

Eigentümer der Flurnummern 900/2, 900/3, 900/6, 900/77 und 900/7 ist die Marktgemeinde Bürgstadt. Die Flurstücknummer 900/4 befindet sich nicht im Eigentum der Marktgemeinde. Durch eine Neuordnung der Flurstücke kann im südlichen Anschluss an das neue Verkehrs- und Parkkonzept eine neue Außenspielfläche für den Kindergarten entstehen. Diese Außenspielfläche soll auch teilweise für eine pädagogische, gärtnerische Nutzung Verwendung finden.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan sieht für diese Flächen „Kleingärten“ vor. Eine Nutzung dieser Flächen als Außenspielfläche ist nach dem rechtsgültigen FNP nicht möglich.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die Planung (FNP und BP) ist wie folgt zu ändern:

Der Bereich südlich des neuen Verkehrs- und Parkkonzeptes (Fl. Nr. 900/3, 900/4 und 900/6) ist als Sondergebiet mit privater Grünfläche aufzunehmen.

Die westlichen Teilflächen der Flurstücke 900/77 und 900/7 bleiben Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“.

Der Geltungsbereich ist um das Verkehrskonzept und die neue Außenspielfläche zu erweitern.

Begründung, saP und Umweltbericht sind entsprechend anzupassen.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

6.	<u>Bauantrag für Dachsanierung mit Dachgaube und Neubau eines Aussenpools, Breslauer Straße 6</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“. Der Antragsteller, Herr Marco Kantner beantragt die Sanierung des Daches mit Aufbau einer Dachgaube und den Neubau eines Aussenpools.

Auf dem Grundstück selbst ist eine Grenzgarage mit einer Gesamtlänge von ca. 6,95 m vorhanden. Die vom Nachbar im Bestand angebaute Garage weist eine Gesamtlänge entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze von ca. 9,84 m auf. Damit ist das aktuell zulässige Maß von 9,00 m überschritten.

Aus städtebaulichen Gründen beabsichtigt der Bauwerber den Garagenversatz mit einem schmalen Neubau bündig mit dem nachbarlichen Garagenbestandsbau zu schließen. In diesem Anbau sollen die Nebenräume für den neuen Aussenpool mit Technikraum für Schwimmbadinstallation, einem Bad/WC und einer Umkleide unterbracht werden. Die Nachbarn sind mit dem Vorhaben einverstanden, dies wird durch Unterschrift bestätigt.

Der Bauherr beantragt eine Abweichung von der Bayer. Bauordnung in Bezug auf die Grenzbebauung wegen Überschreitung der Bebauungslänge von max. 9,00 m.

Weiterhin wird eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze beantragt. Der Aussenpool mit einer flexiblen bzw. mobilen Überdachung ist außerhalb der Baugrenze im Gartenbereich vorgesehen. Von der Nutzung als unberührte Gartenzone wird im Grunde nach mit der Errichtung eines Aussenpools nicht abgewichen. Er stellt eine Nebenanlage zur Freizeitgestaltung dar und wäre ohne Überdachung bis zu einer Größe von 100 m³ verfahrensfrei. Die aktuelle Größe mit ca. 32 m³ liegt weit unter dieser Grenze. Die Überdachung wird wie erwähnt flexibel und mobil, also nicht feststehend errichtet.

Die Nachbarn haben hier ebenfalls die Pläne unterschrieben.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ für die Baugrenzenüberschreitung.

In diesem Zusammenhang wies GR Helmstetter darauf hin, dass sich der Gehsteig im Einfahrtsbereich zum Grundstück in einem schlechten Zustand befindet. Er bat darum, diesen nach der Baumaßnahme herzurichten.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der beantragten Abweichung von der Bayer. Bauordnung und der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ zu.

7.	<u>Bauantrag für die Nutzungsänderung einer ehem. Arztpraxis für Allgemeinmedizin zur Erweiterung der bestehenden Zahnarztpraxis, Kolpingstraße 2</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kriegsgärten“. Eine im Gesundheitszentrum genehmigte Arztpraxis für Allgemeinmedizin soll der bestehenden Zahnarztpraxis zugeordnet werden. Der Eigentümer stellt daher den entsprechenden Antrag auf Nutzungsänderung.

Die Anzahl der Stellplätze wird hiervon nicht berührt.

GR Friedl erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach der Parksituation im Bereich des Ärztezentrums. Hier wollte Bgm. Grün im Gespräch mit dem Eigentümer und den Ärzten nach Lösungen suchen.

2. Bgm. Neuberger informierte, dass hierzu auch verschiedene Gespräche stattgefunden haben, die jedoch nicht zielführend waren, wobei die dortige Parksituation zweifelsohne unbefriedigend ist. Man ist weiterhin bemüht, Lösungen herbeizuführen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.	<u>Bauantrag für Umbau/Nutzungsänderung von 2 Geschossen des Wohnhauses Unterer Steffleinsgraben 1a von Wohnraum in Büroräume</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter Steffleinsgraben“, das Gebiet ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Die Firma Leeger Grundbesitz GmbH beabsichtigt, im Anwesen Unterer Steffleinsgraben 1a die bisherige Wohnnutzung in Büroräume umzunutzen. Die Räume werden von bereits bei der Mainmetall beschäftigten Mitarbeiter/innen der EDV bezogen. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück der Mainmetall vorhanden.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9.	<u>Antrag für die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Aufbau von Solaranlagen am Anwesen Freudenberger Straße 71</u>
-----------	--

Der Grundstückseigentümer, Herr Maik Hörnig, beabsichtigt auf seinem Wohnhaus und der Scheune Solaranlagen aufzubauen. Nach den Vorschriften der Gestaltungssatzung, § 4 Abs. 10 Nr. 7 sind Solaranlagen nur an vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbaren Stellen zulässig. Ausnahmen können erteilt werden, wenn eine Anbringung an den zulässigen Stellen nicht möglich ist.

Dies ist am Anwesen Freudenberger Straße 71 der Fall, sodass eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung beantragt wird.

2. Bgm. Neuberger führte aus, dass er insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung und Stärkung von regenerativen Energieformen dem Vorhaben zustimmen würde und von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung eine Befreiung aussprechen würde.

GR Neuberger B. befürwortete den Antrag ebenfalls, da seiner Meinung nach, technische Anlagen zur Energiegewinnung zwischenzeitlich zu den Ortsbildern dazugehören, auch wenn sie vom öffentlichen Verkehrsgrund aus einsehbar sind. Vielleicht sollte bei Gelegenheit die Gestaltungssatzung unter dem heutigen Blickwinkel punktuell überarbeitet werden.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu.

10.	<u>Vorlage des Berichts für das Jahr 2020 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG</u>
------------	---

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt am Unternehmen „Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt (EMB) GmbH & Co. KG“ vorzulegen, da ihm mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört. Dies ist mit 30 v. H. der Fall.

Der Jahresbericht für das Jahr 2020 liegt jetzt vor. Er beinhaltet Angaben über die betrieblichen Grundlagen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kreditaufnahmen.

Zum 01.01.2006 wurde die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH durch Formwechsel in die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, mit Sitz in Miltenberg, umgewandelt. Die Stadt Miltenberg und die Marktgemeinde Bürgstadt brachten die zuvor als Eigenbetriebe geführten Stadt- und Gemeindewerke ein.

Komplementär der EMB GmbH & Co. KG ist die EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die Stadt Miltenberg mit 70 % (Anteil Haftkapital 1.400.000 €) und die Marktgemeinde Bürgstadt mit 30 % (Anteil Haftkapital 600.000 €).

Die EMB übernimmt die Versorgung des Stadtgebietes Miltenberg mit Stadtteil Breitendiel und der Marktgemeinde Bürgstadt mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikationseinrichtungen. Der Miltenberger Stadtteil Mainbullau wird von der EMB mit Trinkwasser versorgt. Ebenso betreibt die EMB das Hallen- und Freibad in Miltenberg, das Erftalbad in Bürgstadt sowie das Parkhaus und die Parkplätze in Miltenberg. Daneben erbringt die EMB Dienstleistungen im Energie- und Wasserbereich. Seit dem Jahr 2010 betreibt die EMB in Miltenberg die Schiffsanlegestellen für Hotelschiffe entlang des Mains.

Beteiligt ist die EMB am Stammkapital der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH mit 66,66 % (1.000.000 €). An der „City-USE“ GmbH & Co. KG, Bad Neustadt ist die EMB mit einem Anteil von 13,20 % (28.500 €) und an der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH mit 100 % (25.000 €) beteiligt.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Beteiligungen des Marktes Bürgstadt belaufen sich für das Jahr 2020 auf einen jeweiligen Jahresüberschuss der Unternehmen in Höhe von 1.212 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG), 1 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH), 916 T€ (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH) und 844 T€ (City-USE GmbH & Co. KG).

11. Informationen des Bürgermeisters

11.1. Beschäftigte für den Bereich Marketing- und Veranstaltungsorganisation

2. Bgm. Neuberger informierte, dass der Markt Bürgstadt für die ausgeschriebene und neu geschaffene Stelle „Marketing- und Veranstaltungsorganisation“ Frau Fabienne Elbert und Herrn Klaus Helmstetter im Jobsharing Modell jeweils als geringfügig Beschäftigte eingestellt hat.

11.2. Absage Josefsmarkt 2022

2. Bgm. Neuberger gab bekannt, dass aufgrund der aktuellen Coronaregeln und der unsicheren Öffnungsoptionen der für den 20.03.2022 vorgesehene Josefsmarkt abgesagt wird.

11.3. Friedhof - Wegebeleuchtung

2. Bgm. Neuberger informierte, dass im Rahmen der laufenden Wegesanierungsmaßnahme im Friedhof auch die Beleuchtung des Weges von der Schulstraße zum Glockenturm

verbessert wird, indem neue Kabel verlegt werden. Damit sollte künftig gewährleistet sein, dass der Verbindungsweg ausreichend beleuchtet werden kann.

11.4. Ideenwerkstatt

2. Bgm. Neuberger erinnerte nochmals an die laufende Abfrage zur Ideenwerkstatt und appellierte an Interessierte, sich noch bis zum 01.03.2022 zu beteiligen.

11.5. Oberflächensanierung Miltenberger Straße

2. Bgm. Neuberger gab bekannt, dass der Beginn der Oberflächensanierungsmaßnahme in der Miltenberger Straße noch für diese Woche geplant ist. Er wies darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang zu Einschränkungen und Behinderungen kommen wird, jedoch ohne Vollsperrung.

11.6. Genehmigungsfreistellung Thomastraße 7

Es wurde informiert, dass im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungsfreistellung ein Bauvorhaben Wohnhausneubau mit Garage, Thomastraße 7 errichtet wird.

12. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

12.1. Laufende Projekte - Miltenberger Straße

GR Helmstetter fragte nach, inwieweit die in der Projektliste aufgeführten Kosten über 100.000 € im Rahmen der Sanierung der Miltenberger Straße stimmen.

Es wurde ausgeführt, dass diese Zahl versehentlich noch nicht aktualisiert wurde, da die Maßnahme mit Brutto ca. 145.000 € an die Firma Kunkel vergeben wurde. Hierbei handelt es sich um eine vollständige Oberflächensanierung mit punktueller Auswechslung schadhafter Stellen im Bordstein und Rinnen.

13. Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung